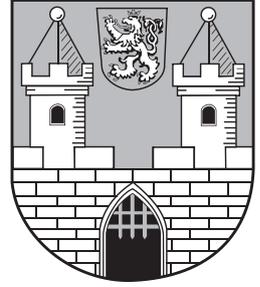


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 19

Samstag, den 14. März 2020

Nummer 06/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau zur Straßennamensänderung im Ortsteil Drebkau Seite 2
- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 30.03.2020 Seite 2
- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 31.03.2020 Seite 2
- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 06.04.2020 Seite 3
- Einladung zur 5. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.04.2020 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin Seite 4
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau am 24.03.2020 Seite 4

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 27.03.2020 Seite 5

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

- Einladung zur 3. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 23.03.2020 Seite 5

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 03.04.2020 Seite 6

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur 4. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 03.04.2020 Seite 6

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Bekanntmachung der Verbandgewässerschaufen 2020 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet Seite 7
- Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden*
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Hinweise zum Osterfeuer 2020 Seite 8
- Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sachgebiet Sitzungsdienst Seite 13
- Stellenausschreibung Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt Seite 14

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung / Mitgliederversammlung der JG Domsdorf/Steinitz Seite 15

Ende der Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf

Mitteilungen des Ortsteiles Leuthen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der JG Leuthen Seite 15

Ende der Mitteilungen des Ortsteiles Leuthen

Mitteilungen des Ortsteiles Schorbus

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung / Mitgliederversammlung der JG Schorbus Seite 15

Ende der Mitteilungen des Ortsteiles Schorbus

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Traueranzeige Seite 16

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau zur Straßennamensänderung im Ortsteil Drebkau

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau haben in ihrer Sitzung am 18.02.2020 mit Beschluss-Nr. 05/2020 die Straßenumbenennung eines Teilbereiches der Steinitzer Straße am Schloss Raakow in „Am Schlosspark Raakow“ beschlossen. Der Beschluss bezieht sich ausschließlich auf das Flurstück 139 der Flur 3 in der Gemarkung Drebkau und ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Drebkau, 09.03.2020

Paul Köhne

Paul Köhne
Bürgermeister



Die 5. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet

am 30.03.2020
um 17:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/
Drjowk
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2020	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2020	
07	Einwohnerfragestunde	

08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Haushaltssatzung 2020/2021	1036/20
10	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Drebkau 2030/2035	1038/20
11	Neue Vereinbarung zur Bezuschussung § 16 Kindertagesstättengesetz (KitaG), Naturkita Greifenhain	1041/20
12	Verschiedenes	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

01	Bericht des Bürgermeisters
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2020
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.01.2020
05	Anfragen der Ausschussmitglieder
06	Verschiedenes

gez. Sabine Rescher
Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

Die 5. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet

am 31.03.2020
um 18:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und	

02	der Anwesenheit
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung
03	Bericht des Bürgermeisters
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2020
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2020
07	Einwohnerfragestunde

08	Anfragen der Ausschussmitglieder		16	Verschiedenes	
09	Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	1037/20	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
10	Haushaltssatzung 2020/2021	1036/20	01	Bericht des Bürgermeisters	
11	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Drebkau 2030/2035	1038/20	02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
12	Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau	1039/20	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2020	
13	Neue Vereinbarung zur Bezuschussung § 16 Kindertagesstättengesetz (KitaG), Naturkita Greifenhain	1041/20	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2020	
14	Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße vom 17.03./26.06.2017	1019/19	05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
15	Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Drebkau	0997/19	06	Verschiedenes	
				gez. Margit Neugebauer Vorsitzende des Finanzausschusses	
				gez. Paul Köhne Bürgermeister	

Die 6. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet			11	Begehrbarkeit der Steinitzer Feldsteinkirche“	
am	06.04.2020			Aktuelle Informationen aus der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-	
um	18:00 Uhr		12	wald – Regionale Planungsstelle	
in der	Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk		13	Haushaltssatzung 2020/2021	1036/20
statt.			14	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Drebkau 2030/2035	1038/20
			15	Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße vom 17.03./26.06.2017	1019/19
Tagesordnung				Verschiedenes	
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Bericht des Bürgermeisters		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2020	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2020	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2020		05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2020		06	Verschiedenes	
07	Einwohnerfragestunde				
08	Anfragen der Ausschussmitglieder				
09	Errichtung eines Anbaus an der Grundschule in Leuthen zur Absicherung der Hortbetreuung und Essensversorgung – Vorstellung der Genehmigungsplanung			gez. Frank Schätz Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses	
10	Informationen zum Sachstand des Bauvorhabens „Herstellung der			gez. Paul Köhne Bürgermeister	

Die 5. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet			Tagesordnung		
am	07.04.2020		TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
um	18:00 Uhr		01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
im	Bürgerhaus Kausche – Rundbau –, An den Steinen 7, 03116 Drebkau/Drjowk – OT Kausche		02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	
statt.			03	Bericht des Bürgermeisters	
			04	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	

05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2020		16	Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Drebkau	0997/19
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2020		17	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Drebkau (Zweitwohnungssteuersatzung)	1043/20
07	Einwohnerfragestunde		18	Verschiedenes	
08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
09	Hauptsatzung der Stadt Drebkau/Drjowk	1040/20	01	Bericht des Bürgermeisters	
10	Entnahme finanzieller Mittel aus dem Kapitalkonto V der LWG Wasser- und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	1037/20	02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
11	Haushaltssatzung 2020/2021	1036/20	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2020	
12	Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau	1039/20	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2020	
13	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Drebkau 2030/2035	1038/20	05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
14	Neue Vereinbarung zur Bezuschussung § 16 Kindertagesstätten-gesetz (KitaG), Naturkita Greifenhain	1041/20	06	Verschiedenes	
15	Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- u. Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße vom 17.03./26.06.2017	1019/19		gez. Paul Köhne Bürgermeister	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau – Bekanntmachung der Wahlleiterin

Herr Julian Brüning hat mit E-Mail vom 27.02.2020 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau, Posteingang in der Stadtverwaltung Drebkau am 27.02.2020, mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Drebkau niedergelegt.

Drebkau, 02.03.2020



Silvana Laurisch
Wahlleiterin

Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Drebkau

Herr Julian Brüning hat am 27.02.2020 an die Wahlleiterin der Stadt Drebkau erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Drebkau niedergelegt.

Gemäß § 60 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU, **Herrn Steffen Lehmann**, über.

Drebkau, 10.03.2020



Silvana Laurisch
Wahlleiterin

Einladung

Am Dienstag, den **24.03.2020** findet **um 17:00 Uhr** im **Beratungsraum der Stadt Drebkau**, in 03116 Drebkau, Spremberger Straße 61 die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Notvorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung

4. Bericht der Jagdpächter
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Wahl des Schriftführers
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Wahl des Kassensführers
9. Diskussion
10. Verschiedenes

P. Köhne
Notjagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Die 8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet		10	Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0050/20
am	27.03.2020			
um	18:00 Uhr			
in der	Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau – Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau	11	Friedhofsgebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Drebkau, Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46, Abs. 1 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)	
statt.		12	Verschiedenes	
Tagesordnung				
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung
				Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Ortsvorstehers
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03	Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2020
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2020
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2020		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.01.2020		06	Grundstücksangelegenheit; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
07	Einwohnerfragestunde			1042/20
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	07	Verschiedenes	
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau			
			gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates	

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Die 3. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig findet		TOP	B) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
am	23.03.2020	01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
um	17:30 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)			
um	18:00 Uhr (Öffentliche Sitzung)	02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung	
im	Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau – OT Jehserig	03	Bericht des Ortsvorstehers	
statt.		04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
Tagesordnung				
TOP	A) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Öffentliche Sitzung
				Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers		05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019		07	Einwohnerfragestunde
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.08.2019		08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	09	Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0023/20
06	Verschiedenes	10	Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau,	

	Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	12	Verschiedenes
11	Beschluss über die gemeinsamen Veranstaltungen Ortsbeirat und Dorfclub 2020		gez. Mario Zucker Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

Die 4. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche findet			rechtlichem Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0029/20
am	03.04.2020			
um	19:00 Uhr	10	Friedhofsgebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Drebkau, Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	
im	Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche			
statt.				
Tagesordnung				
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	11	Verschiedenes
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/ Feststellung der Tagesordnung		01	Bericht des Ortsvorstehers
03	Bericht des Ortsvorstehers		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2019
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2019		04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2019
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2019		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
07	Einwohnerfragestunde		06	Verschiedenes
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder			gez. Mike Köthen Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates
09	Mittelverwendung 2020 gemäß öffentlich-			

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Kausche

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

Einladung zur Bürgerversammlung

Hiermit lade ich im Namen des Ortsbeirates alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Laubst zu einer Bürgerversammlung / Informationsveranstaltung

am 01.04.2020
um 18:00 Uhr
in das Gemeindehaus Laubst, Laubster Dorfstraße 6, 03116 Drebkau – OT Laubst
ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Projektvorstellung eines Solarparks durch die UKA Cott-

bus Projektentwicklung GmbH & Co.KG
Die UKA Cottbus plant die Errichtung eines Solarparks auf den Gemarkungen Laubst und Drebkau. Das Vorhaben soll Ihnen im Rahmen einer Projektvorstellung erläutert werden.

3. Informationen der Ortsvorsteherin
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Drebkau
5. Diskussion und Einwohneranfragen
6. Verschiedenes

Ines Halka
Ortsvorsteherin und Vorsitzende
des Ortsbeirates Laubst

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2020 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

Der Gewässerverband Spree-Neiße gibt hiermit die Termine für seine diesjährigen Verbandsgewässerschaufen, gem. § 29 der Verbandssatzung (zu §§ 44 und 45 WVG), bekannt.

Schaubezirk	Termin 2020	Treffpunkt
Schenkendöbern und dazu Teile von • Gem. Neuzelle (Bomsdf. Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz)	Montag, 16. März 2020	Gem. Schenkendöbern, Rathaus Gemeindeallee 45
Stadt Guben dazu angrenzende Teile von • Gem. Neißemünde (Coschen)	Mittwoch, 18. März 2020	Rathaus Guben, Ausstellungsraum „Alte Färberei“ Gasstraße 4
Amt Peitz und dazu Teile vom: • Amt Burg (Schmogrow-Fehrow, Briesen, Dissen- Striesow) • Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz)	Montag, 23. März 2020	Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 9
Amt Döbern Land	Mittwoch, 25. März 2020	Amt Döbern-Land, Dienstszitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst	Montag, 30. März 2020	Stadt Forst, Rathaus, Promenade 9; Zi. 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	Mittwoch, 01. April 2020	Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Amtsweg 1
Stadt Cottbus	Montag, 06. April 2020	Gewässerverband Spree-Neiße Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus
Stadt Spremberg und dazu Teile von: • Drebkau (Jehserig, Kausche) • Welzow (mit Proschim, Haidemühl) • Neu-Seeland (Lieske)	Mittwoch, 08. April 2020	Stadt Spremberg, Rathaus, Am Markt 1 Ratssaal

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Die Gewässerschaufen beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2020/21.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko – Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0171 2702313 , Ortsvorsteher Herr Rico Wingelsdorf
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 , Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Hinweise zum Osterfeuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers bis spätestens zum **20.03.2020** beim Bürgeramt der Stadt Drebkau einzureichen sind. Auf Grund von Weitermeldungen an die Leitstelle „Lausitz“ und an die Polizeiwache Spremberg können spätere Anträge nicht berücksichtigt werden. Für die Versorgung (Ausschank von alkoholischen Getränken) verwenden Sie bitte den Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Gagev) – erhältlich bei Frau Jurischka-Drobig, Bürgeramt (Zimmer 14). Der Antrag ist **14 Tage** vor der Veranstaltung (spätestens bis zum **27.03.2020** beim Bürgeramt, SG Gewerbe) einzureichen.

Die Genehmigung der Osterfeuer ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **10,00 €**.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Die Erklärung über die Entsorgung der Brandreste (siehe Formular) senden Sie bitte an den Landkreis Spree-Neiße, FB Umwelt/SG UABB, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz).

Holzfeuer im Freien

Mit diesem Artikel informieren wir Sie, was Sie beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien beachten müssen. 10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!!!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

- Das Landesimmissionsschutzgesetz (LlmschG) § 7 besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.“ Bei Einhaltung der in diesem Artikel gegebenen Tipps und Ratschläge für kleine Holzfeuer sind in der Regel Gefährdungen und Belästigungen nicht zu erwarten.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden

* Zu Punkt drei, Richtwerte zur Auslegung „anhaltende Trockenheit“
Unter den besonderen Bedingungen der Brandgefahr in unseren Wäldern und der vorbeugenden Überwachung der Waldgebiete von den Feuerwachtürmen sind ab ausgefahrener Waldbrandgefahrenstufe I die Bedingungen einer anhaltenden Trockenheit erfüllt.

* Richtwerte zur Auslegung „starker Wind“
Bei gleicher Gefahrenbetrachtung für unser Territorium sowie bei Bewertung des Versicherungsgrenzwertes ist die Bedingung „starker Wind“ ab einer Windgeschwindigkeit von 8 m/s erfüllt.

Anlage (1)

Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (vornehmlich Osterfeuer) durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Außerhalb der Regelungen des Landesumweltamtes Brandenburg zur Genehmigungsfreiheit von Holzfeuern im Freien ist das Verbrennen und Abbrennen von Stoffen im Freien grundsätzlich untersagt. Entsprechend § 7 Abs.2 Landesimmissionsschutzgesetz (LlmschG) vom 22.07.1999 (GVBl I/99 S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06 S. 74, 82) kann die zuständige Behörde, dies sind gemäß § 21 LlmschG die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Anforderungen an den Antrag:

1. Benennung von Tag, Ort und beabsichtigten Durchführungszeitraum.
2. Name und Anschrift des Antragstellers sowie des Verantwortlichen sind anzugeben.
3. Telefonische Erreichbarkeit (vollständige Rufnummer) des Verantwortlichen für den Zeitraum der Durchführung des Traditionsfeuers.
4. Erfolgt der Ausschank von alkoholischen Getränken?
5. Wird die Durchführung des Traditionsfeuers als öffentliche Veranstaltung beantragt, so sind die Anzahl und Namen der Sicherheits- oder Ordnungskräfte und der Beginn ihres Einsatzes anzugeben.
6. Wird eine Bewachung des Brennmaterials durchgeführt, so muss eine dieser Personen ebenfalls telefonisch erreichbar sein. Der Name und die entsprechende Rufnummer sind anzugeben.
7. Die Anträge sind grundsätzlich 3 Wochen vor dem beabsichtigten Durchführungstermin bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen

1. Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudiemen) haben. Eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 23 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. I/07 S. 106, 108) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
2. Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m in und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Werden der

- Durchmesser und / oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welcher Durchmesser) in dem abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Durchmesser und / oder die Höhe des Haufens überschreitet, ist unzulässig.
3. Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z.B. Festlegung und Kennzeichnung des Sicherheitsabstandes durch Absperrbänder) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von den Sicherheits- oder Ordnungskräften betreten werden.
 4. Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
 5. Bei Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.
 6. Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung / Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
 7. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z.B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöcher „Nass“) bereitzuhalten.
 8. Durch den Antragsteller sind Sicherheits- und Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Traditionsfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- und Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein; dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit dem Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.
 9. Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Pkw durch das Feuer ausgeschlossen wird. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird. Die Parkplätze und freizuhaltenden Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss einzutragen.
 10. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
 11. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Entsorgung der Brandabfälle / Brandreste ist sorgfältig aufzubewahren. Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen I
Uhrzeit des frühesten Beginns 19:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen II
Uhrzeit des frühesten Beginns 20:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen III
Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen IV
Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen V
Uhrzeit des frühesten Beginns 21:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
am darauffolgenden Tag 09:30 Uhr

Achtung!

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe V sind nachfolgende Anforderungen in Verantwortung des Antragstellers abzusichern.

- es ist eine ständige Bewachung des Brennmaterials durch mindestens zwei Personen mit geeigneten Kleinlöschgeräten zu gewährleisten
- die Aufsicht für das Abbrennen des Osterfeuers muss aus mindestens vier Personen bestehen. Jede dieser Personen muss mit geeigneten Kleinlöschgeräten ausgerüstet sein
- der Mindestabstand zu Gebäuden muss mindestens 50 m betragen
- die aufgeschichtete Höhe des Brennmaterials darf 4 m nicht übersteigen

Hinweise für den Antragsteller:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden können aufgrund örtlicher Satzungen, von Beschlüssen der Kommunalvertretungen oder nach Prüfung des Einzelfalls zusätzlich zu den in dieser Richtlinie genannten Mindestanforderungen weitere Auflagen zur Bedingung einer Ausnahmegenehmigung erklären. Die Genehmigung kann von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht werden.

Die Genehmigung der unteren Forstbehörde zur Verringerung des Mindestabstandes zum Wald ist in jedem Fall gebührenpflichtig.

Wer sein Traditionsfeuer in einem Abstand kleiner als 100 m zum Wald entfachen will, benötigt zusätzlich eine Genehmigung der Unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft Peitz). Dafür muss ebenfalls eine Gebühr entrichtet werden.

Anlage (2) zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Abbrennens eines Traditionsfeuers sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.

- Die Beantragung der Ausnahmezulassung hat drei Wochen vor dem Abbrenntermin zu erfolgen.
- Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens

100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudiemen) haben, eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 26 Abs. 1 des Waldgesetzes Brandenburg (LwaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 213) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.

- Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Wird der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
- Wird das Traditionsfeuer nicht auf dem eigenen Grundstück durchgeführt, so muss die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.
- **Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare Abfälle verbrannt werden.**

Es ist grundsätzlich verboten:

**alte Möbel
Pressspanplatten
Polstermöbel
Gummi, Plastik, brennbare Flüssigkeiten
Farben und Lacke**

zu verbrennen.

- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens zwei Tage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen.
- Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter/Verantwortlichen sind während des Abbrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie Spaten, Schaufeln u.ä. bereitzuhalten.
- Ist der Einsatz von Sicherheits- oder Ordnungskräften erforderlich, so sind diese namentlich zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Parkplätze sind so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Fahrzeuge durch das Feuer ausgeschlossen ist und eine 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei gewährleistet ist (bei Bedarf ist ein Lageplan zu fertigen).
- Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind spätestens 3 Wochen nach der Durchführung des Traditionsfeuers vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers besteht nicht.
- **Bereits aufgeschüttetes Brennmaterial ist vor dem Abbrennen noch einmal umzuschichten.**

Hierzu bitte auch Seiten 11 und 12 beachten!

Absender:

Interne Vermerke!

Eingang:
Bescheidnummer:

Stadt Drebkau
Bürgeramt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers
(Osterfeuer)**

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den in der Zeit von Uhr bis Uhr auf

dem Grundstück
das Abbrennen eines Osterfeuers.

Name und Anschrift des Veranstalters:

.....

Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Handy-Nr. des Verantwortlichen vor Ort:

.....

- Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein
- Der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von zubereiteten Speisen ist vorgesehen: ja / nein
(gilt nur für öffentliche Veranstaltungen)
- Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt: ja / nein, wenn ja, ab wann und durch wen:
- Name, Vorname, Telefon-Nr.:

• Der Aufbau/das Aufschichten des Brennmaterials erfolgt am:
(frühestens 48 Stunden vor den Beginn des Abbrennens).

• Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja / nein.
(Die Genehmigung des Amtes für Forstwirtschaft füge ich ggf. bei.)

• Vorlage der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Die Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (Anlage 1 und 2) zu diesem Antrag habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Nichtzutreffendes bitte streichen!

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Ortsvorsteher

Vor Abgabe des Antrages sind alle erforderlichen Unterschriften einzuholen!

Der Antrag ist vollständig auszufüllen.

Landkreis Spree-Neiße
FB Umwelt/ SG UABB
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

**Erklärung über die Entsorgung der Brandrest des Traditionsfeuers im Jahr _____
(Abgabetermin spätestens 12 Wochen nach dem Brandereignis)**

Name/Anschrift Antragsteller:

Ort der Feuerstelle:

1. Restmülltonne (Fotos der Restmülltonne mit Behälternummer beilegen)

Name/Anschrift der Besitzer der Restmülltonne

1. Datum/Unterschrift
.....
.....

2. Datum/Unterschrift
.....
.....

3. Datum/Unterschrift
.....
.....

2. Entsorgungsfirma (Entsorgungsnachweis beilegen)

Name/Anschrift:

Tag der Entsorgung:

Datum:

Unterschrift:

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. Mai 2020 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sachgebiet Sitzungsdienst

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Wochenstunden) in der Haupt- und Finanzverwaltung, welche zum 01.05.2020 neu besetzt werden soll. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Ihre Aufgaben:

Gemeindevertretung und andere Vertretungsorgane

- Rechtsfragen für die Stadtverordnetenversammlung und andere Vertretungsorgane
- Angelegenheiten der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
 - Gemeindegebiet, Benennung von Hoheitszeichen, Einteilung in Ortsteile, Einwohner und Bürger
 - Ortsrechtssammlung

Satzungsüberarbeitung

- Fortschreibung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse
- Fortschreiben der Entschädigungssatzung(en) nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Sitzungsdienst

- Organisatorische Vorbereitung von Sitzungen, Protokollführung und Nachbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau (einschließlich ihrer Gremien, Beiräte) und der Ortsbeiräte der Stadt Drebkau
- Abrechnung von Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Sitzungsgelder

EDV - Ratsinformationssystem

- Verwaltung des DV – gestützten Ratsinformationssystems und der dazugehörigen Peripherie, Betreuung der Nutzer, Aufbau und Pflege des Ratsinformationssystems,
- Erarbeiten und Fortschreiben von Dienstanweisungen für die Nutzung des Ratsinformationssystems

Verwaltungsgebührensatzung fortschreiben

(Die Gebührenkalkulation wird bereitgestellt.)

Redaktionelle Er- und Bearbeitung des Amtsblattes

- Sammeln, Überprüfen und Einordnen von Texten Dritter sowie von Bildmaterial
- Kontrollieren der Gesamtausgabe, Druckfreigabe
- Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für den Druck und die Verteilung des Amtsblattes
- Vorbereitung Abschluss von Verträgen

Anforderung an den Bewerber/die Bewerberin:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/ -r, oder einen gleichwertigen Abschluss in der Bürokommunikation oder eine andere vergleichbare Ausbildung
- selbständige, systematische und analytische Arbeitsweise
- hohe Flexibilität mit Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten Dienst zu leisten
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie umfassendes Beherrschen der Microsoft Office-Anwenderprogramme
- freundliches, bürgernahes Auftreten. Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- praktische Erfahrung in der Gremienarbeit
- fundierte kommunalrechtliche Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **20.03.2020** auf dem Postweg an die:

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremberger Straße 61| 03116 Drebkau
oder per E- Mail an muth@drebkau.de.

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne – Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht zum 01. Mai 2020 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) für das Ordnungsamt

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) im Bürgeramt, welche zum 01.05.2020 neu besetzt werden soll. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Ihre Aufgaben:

Allgemeine ordnungsbehördliche Aufgaben

- Erlass, Bearbeitung und Durchsetzung von Ordnungsverfügungen und Bescheiden
- Erlass, Bearbeitung und Durchsetzung von Anhörungen, Verwarnungen und Bußgeldern
- Veranstaltungsanzeigen entgegennehmen, bearbeiten und Ausnahmegenehmigungen erteilen/Kontrolle der Veranstaltungen
- Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach dem OWiG
- Widerspruchsbearbeitung

Spezielle Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung

- Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
- Genehmigung von nichtgewerblichen Feuerwerken
- Überwachung des Handels mit pyrotechnischen Gegenständen
- Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen nach dem OWiG Immissionsschutz
- Beschwerden über Immissionen und Emissionen im gewerblichen und privaten Bereich entgegennehmen, prüfen und an zuständige Behörden weiterleiten

Lärmbekämpfung

Überwachung der Abfallbeseitigung

Überwachung des Natur- und Landschaftsschutzes

Tierkörperbeseitigung

Durchsetzung der Hundehalterverordnung

Obdachlosenangelegenheiten

Fundsachen

Schieds- und Schöffengelegenheiten

Allgemeine Gewerbeangelegenheiten

- Kontrolle der Gewerbebetriebe nach den Vorgaben der Gewerbeordnung
- Gewerbean-, -ab-, -ummeldungen
- Erlass und Durchsetzung von Gewerbeuntersagungen
- Anträge über Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister entgegennehmen, prüfen und weiterleiten

Spezielle Gewerbeangelegenheiten

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Reisegewerbe, Handwerksbetriebe

Wahrnehmung der Aufgaben der/ des Datenschutzbeauftragten

- Kontrolle und Überwachung der betrieblichen Abläufe in der Verwaltung auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Beratung zu Fragen des Datenschutzes
- Erstellung und Kontrolle der Verfahrensverzeichnisse
- Überwachung der rechtmäßigen Entsorgung und Löschung personenbezogener Daten

Anforderung an den Bewerber/ die Bewerberin:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/ -r, oder ein gleichwertiger Abschluss
- freundliches, bürgernahes Auftreten. Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit
- fundierte und anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, insbesondere im MS- Office
- fundierte Kenntnisse im Ordnungs- und Gewerberecht sowie im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse im Datenschutz
- Führerschein Klasse B

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 20.03.2020 auf dem Postweg an die:

Stadt Drebkau

Haupt- und Finanzverwaltung| Spremberger Straße 61 | 03116 Drebkau oder per E- Mail an muth@drebkau.de.

Bitte fügen Sie für auf den Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Paul Köhne – Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen des Ortsteiles Domsdorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz

Am Freitag, den **27.03.2020 um 18:00 Uhr** findet die Mitgliederversammlung der JG Domsdorf/Steinitz im „Rasthof“ Domsdorf statt.
Alle Eigentümer der Grundflächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Anwesenheit
3. Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung des Haushaltsplanes für 2020/2021 mit Beschlussfassung; Bekanntgabe der Ausgabetermine für die Jagdpachtauszahlung
9. Wahl des Vorstandes JG Domsdorf/Steinitz
10. Diskussion / Verschiedenes

Der Vorstand

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Domsdorf

Mitteilungen des Ortsteiles Leuthen

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leuthen

Datum: Freitag, 27. März 2020
Uhrzeit: 19:00
Ort: Gaststätte „Zum Leutnant“ in Leuthen

lädt der Vorstand alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes

4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Kassenführers
8. Bericht der Jäger
9. Datenschutzgrundverordnung
9. Sonstiges

Pachtzinsauszahlungen erfolgen nur mit aktuellem Eigentumsnachweis!

Der Vorstand

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Leuthen

Mitteilungen des Ortsteiles Schorbus

Einladung zur Genossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Schorbus

Am Donnerstag, den **26.03.2020**, findet **um 19:00 Uhr** im **Vereinshaus in Schorbus** unsere nächste Genossenschaftsversammlung statt.

Dazu laden wir alle Eigentümer der bejagbaren Flächen und Jäger der Pächtergemeinschaft herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
4. Haushaltsplan 2020/21
5. Beschluss der Aussetzung der Erhöhung Jagdpacht 2019/20

6. Beschluss zum Antrag auf Aussetzung der Pächterhöhung 2020/21
7. Beschluss Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
9. Wahl des Rechnungsprüfers 2020/21
10. Bericht der Jagdpächter
11. Sonstiges

Im Anschluss daran, lädt die Pächtergemeinschaft zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

Der Vorstand
Vorstandsvorsitzender Burkhard Koall

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Schorbus

Mitteilungen der Stadt Drebkau

In Bildern der Erinnerung liegt mehr Trost, als in vielen Worten.

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Margret Birkefeld

am 01.03.2020 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Frau Birkefeld war über viele Jahre im Bereich der Kindertagesstätte und des Hortes im Ortsteil Leuthen tätig.

Wir werden sie in bleibender und dankbarer Erinnerung behalten.

Paul Köhne
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Hans-Eberhard Heßmer
Ortsvorsteher des Ortsteils Leuthen